Zollamt Wien - Abgabensicherung

Brehmstraße 14 13.11.2019

1110 Wien

Tel.: +43 (1) 50 233 561, E-Mail: Post.ZA1@bmf.gv.at

Retouren an: Zollamt Wien

Brehmstraße 14, 1110 Wien

Schweiger Ingrid Mariagasse 8/2/22 1060 Wien Abgabenkontonummer:

Zollamt/Abgabenkonto: 004/000006

Bankverbindung: BIC: BUNDATWW

IBAN: AT510100000005504006

BESCHEID über die Festsetzung von Säumniszuschlägen

Von den nachstehend angeführten Abgabenschuldigkeiten werden gemäß § 217 der Bundesabgabenordnung (BAO) Säumniszuschläge mit jeweils **2,00** % der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Jede dieser Säumniszuschlagsfestsetzungen stellt einen gesonderten Bescheid dar. Diese Säumniszuschläge waren bereits fällig und sind unverzüglich zu entrichten.

Abgabenschuldigkeiten			Säumniszuschlag
Geschäftszahl bzw. Buchungstext	Zahlungstermin	Bemessungsgrundlage	Betrag
12AT123456AB123456	03.07.2019	38.566,18	771,32
12AT123456AB123456	10.07.2019	18.357,84	367,16
12AT123456AB123456	16.07.2019	28.366,67	567,33
GESAMTSUMME			1.705,81

BEGRÜNDUNG

Die Festsetzungen sind erforderlich, weil die angeführten Abgabenschuldigkeiten nicht fristgerecht bis zu den oben genannten Zahlungsterminen entrichtet wurden und/oder die bewilligte Zahlungserleichterung durch Terminverlust erloschen oder aufgrund eines Vollstreckungsbescheides außer Kraft getreten ist.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim oben angeführten Amt der Rechtsbehelf der Beschwerde eingebracht werden. Die Beschwerde ist zu begründen. Durch die Einbringung einer Beschwerde wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides gemäß § 254 Bundesabgabenordnung nicht gehemmt.

HINWEIS

Eine Buchungsmitteilung zu diesem Bescheid ergeht gesondert.